



## ***XI. Schlussbestimmung***

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Sollte ein Teil dieser AGB unwirksam sein, dann wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.
2. Erfüllungsort ist Köln.
3. Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so ist der Gerichtsstand Köln. Ist der Kauf für beide Teile kein Handelsgeschäft, so gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die Bestimmungen der ZPO.
4. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inlande verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.